



## LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011  
(Bauproduktenverordnung)

Nr.

7165900

Version 1

1	<b>Eindeutiger Kenncode des Produkttyps</b>	POLAR-PIR dh/23
2	<b>Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauproduktes gemäß Artikel 11 Absatz 4:</b>	Chargennummer: siehe Verpackung des Produkts gültig ab: 16.09.2013
3	<b>Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation</b>	Dämmstoff mit oberseitig aufkaschierter Bitumenbahn für Dachabdichtung
4	<b>Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5</b>	POLAR PIR dh/23 ICOPAL GmbH Capeller Straße 150 59368 Werne Germany
5	<b>Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist</b>	nicht relevant
6	<b>System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauproduktes gemäß Anhang V:</b>	System 2+ System 3 (siehe Bemerkung 3)
7	<b>Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:</b>  Die für die werkseigene Produktionskontrolle der Bitumenbahn notifizierte Stelle mit der Bodycompany No. 0432 hat in einer Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle, der laufenden Überwachung, Beurteilung und Auswertung der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt und ein Zertifikat der Konformität der Produktionskontrolle herausgegeben (0432-CPD-224518-1)  Die notifizierte Produktnotifizierungsstelle mit der Bodycompany No. 0751 hat das EG Konformitätszertifikat für den Dämmstoff in Bezug auf das Brandverhalten ausgestellt und die Feststellung des Produkttyps anhand einer Typprüfung, die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle vorgenommen.  Das notifizierte Prüflabor No. 0751 hat anhand einer Typprüfung den Produkttyp für alle anderen angegebenen Eigenschaften nach System 3 festgestellt.	
8	<b>Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist</b>	nicht relevant



# LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011  
(Bauproduktenverordnung)

Nr.

**7165900**

Version 1

9 Erklärte Leistungen		
Wesentliche Merkmale	Characteristic	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	Klasse E	EN 13707:2004/ A2:2009
Wasserdichtheit	200 kPa	
Zugfestigkeit (längs)	1050 N/50 mm	
Zugfestigkeit (quer)	1000 N/50 mm	
Zugdehnung (längs)	20 %	
Zugdehnung (quer)	20 %	
Widerstand gegen Durchwurzelung	KLF	
Widerstand gegen statische Belastung (Methode A)	KLF	
Widerstand gegen stoßartige Belastung (Methode B)	KLF	
Dauerhaftigkeit: UV, Wärme und Wasser	KLF	
Widerstand gegen Weiterreißen	300 N	
Schälwiderstand der Fügenähte	KLF	
Scherwiderstand der Fügenähte	KLF	
Kaltbiegeverhalten	- 30°C	
Beständigkeit: Wärmestandfestigkeit nach thermischer Alterung	115°C	
Beständigkeit: Kaltbiegeverhalten nach thermischer Alterung	KLF	
Gefährliche Substanzen	Bemerkung 1 & 2	
Brandverhalten	Klasse E	EN 13165 :2012
Wärmeleitfähigkeit $\lambda_D$ (Dicke v. 80 – 180 mm)	0,023 W/mK	
Wärmedurchlasswiderstand $R_D$	siehe separate Tabelle	
Druckspannung	CS (10/Y) 120	
Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene	TR 40	
Dicke, Dickentoleranz (80 – 180 mm Stärke)	T2	
Dimensionsstabilität unter definierten Temperatur- und Feuchtebedingungen	DS(70,90) 3	
	DS(-20, -) 2	
Alle anderen Merkmale nach EN 13165	NPD (keine Leistung festgelegt)	

Bemerkung 1: Das Produkt enthält kein Asbest oder Teer

Bemerkung 2: Im Falle der nicht Verfügbarkeit einer harmonisierten europäischen Test-Vorschrift, -Prüfung oder –Vereinbarung werden vorläufig nationale Methode verwendet.

Bemerkung 3: Bitumenbahn                      System 2+  
PIR-Dämmstoff                      System 3



## LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011  
(Bauproduktenverordnung)

Nr.

**7165900**

Version 1

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die Anforderungen, die das Produkt nicht erfüllt

nicht relevant

10 Die Leistungen des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von

Werne

10. 09. 2013

dd / mm / yyyy

Unterschrift